

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2012/104
TOP:	Status:	öffentlich
	Datum:	12.04.2012
Widmung von Straßen		
Federf. Fachbereich:	Tiefbau und Bauverwaltung	
Beteiligte Fachbereiche:		
Verfasser/in:	Heike Rottstegge	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	02.05.2012	Umwelt- und Planungsausschuss
	23.05.2012	Rat der Stadt Borken

Erläuterung:

Folgende Straßen wurden durch die Stadt Borken endgültig hergestellt:

1.

Für die im Bereich des verbindlichen Bebauungsplanes GE 2 „Korath“ im Ortsteil Gemen gelegene Straße „**Theilkamp**“, (wie im beigefügten Lageplan „schwarz“ dargestellt) erfolgte die Abrechnung der Teileinrichtungen Grunderwerb, Fahrbahn mit Hochbordanlage und Gehwege im Wege der Kostenspaltung 1969.

Eine Abrechnung der Teileinrichtungen Straßenentwässerung und Beleuchtung erfolgte nicht. Die Überprüfung dieser Teileinrichtungen ergab, dass kein beitragsfähiger Aufwand entstanden ist, sodass eine Abrechnung der Erschließungsbeiträge nicht mehr erfolgt.

2.

Für die im Bereich des verbindlichen Bebauungsplanes GE 3 „Wakelkamp“ im Ortsteil Gemen gelegene Straße „**Pelzeresch**“, (wie im beigefügten Lageplan „schwarz“ dargestellt) erfolgte die Abrechnung der Erschließungsbeiträge in Abschnitten.

Für den Abschnitt von der Feldstiege bis zur Fritz-Reuter-Straße erfolgte die Abrechnung der Teileinrichtungen Fahrbahn mit Hochbordanlage und südlicher Gehweg im Wege der Kostenspaltung 1967.

Die nunmehr anstehende Abrechnung umfasst die Kosten der noch ausstehenden Teileinrichtungen Grunderwerb, Straßenentwässerung, nördlicher Gehweg und Beleuchtung.

Der Abschnitt von der Fritz-Reuter-Straße bis zum Wakelkamp wurde im Jahr 1989 vollständig abgerechnet.

Nachrichtlich wird mitgeteilt, dass für den Abschnitt westlich des Wakelkamps die Widmung 1994 erfolgte und die vollständige Beitragsabrechnung im Jahr 1996 durchgeführt wurde.

3.

Die im Ortsteil Marbeck gelegene Straße „**Engelradingstraße – Stichweg ehem. Ladestraße**“, (wie im beigefügten Lageplan „schwarz“ dargestellt), sowie der Verbindungsweg zur Engelradingstraße (L 829).

Die nunmehr anstehende Abrechnung umfasst die Kosten der gesamten Erschließung.

4.

Der im Ortsteil Marbeck gelegene **Parkplatz an der „Engelradingstraße – Stichweg ehem. Ladestraße“** (wie im beigefügten Lageplan „schwarz“ dargestellt).

Eine Abrechnung der Ausbaurkosten erfolgt nicht.

Eine formelle Widmung der Straßen, des Verbindungsweges und der Parkplatzfläche ist bisher nicht erfolgt.

Die Straßen- und Wegeflächen sowie die Parkplatzfläche stehen im Eigentum der Stadt Borken. Das Ausbauprogramm ist abgeschlossen.

Für das Widmungsverfahren gelten die Vorschriften des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW).

In der Widmung sind die Straßengruppen, zu der die Straßen gehören (Einstufung), und die (falls gewollt) Nutzungsbeschränkungen der Widmung auf bestimmte Nutzungsarten, Benutzungszwecke oder Benutzerkreise sowie etwaige Besonderheiten festzulegen.

Entscheidungsalternative/n:

Keine Entscheidungsalternative/n.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

Zu 1:

Die Straße

„Theilkamp“

(wie in dem der Vorlage beigefügten Lageplan „schwarz“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße ist die Stadt Borken.

Zu 2:

Die Straße

„Pelzeresch“

(wie in dem der Vorlage beigefügten Lageplan „schwarz“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße ist die Stadt Borken.

Zu 3:

Die Straße

„Engelradingstraße – Stichweg ehem. Ladestraße“

(wie in dem der Vorlage beigefügten Lageplan „schwarz“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der Verbindungsweg zwischen den Straßen „Engelradingstraße - Stichweg ehem. Ladestraße“ und „Engelradingstraße (L 829)“

(wie in dem der Vorlage beigefügten Lageplan „schraffiert“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Verbindungsweg, bei dem die Belange des öffentlichen Verkehrs überwiegen, dem allgemeinen öffentlichen Rad- und Fußgängerverkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 3 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße und des Weges ist die Stadt Borken.

Zu 4:

Der Parkplatz „Engelradingstraße – Stichweg ehem. Ladestraße“
(wie in dem der Vorlage beigefügten Lageplan „schwarz“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als „Park and Ride Parkplatz“ dem öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 3 StrWG NW).

Der Parkplatz ist als „Park and Ride Parkplatz“ konzipiert und als solcher den Nutzern des öffentlichen Personennahverkehr vorbehalten. Eine Nutzung als allgemeiner öffentlicher Parkplatz ist nicht zulässig.

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger des Parkplatzes ist die Stadt Borken.

Anlagen

Anlage 01_Lageplan 1, 1 Seite

Anlage 02_Lageplan 2, 1 Seite

Anlage 03_Lageplan 3, 1 Seite

Anlage 04_Lageplan 4, 1 Seite